

die Beteiligten nicht berufen dürfen. Sollte diese Vorschrift bedeuten, daß ein mit der geltenden Schlüsselzahl dem Sortiment geliefertes Buch nicht im Preis erhöht werden darf, so wäre es allerdings mit dem Schlüsselzahlsystem vorbei. Schon früher ist einmal diese Frage, anläßlich der Sortimentserhöhungen, besprochen (s. Gieser, DZB. 1918 S. 498) und vom Kriegsernährungsamt zuungunsten der Preiserhöhungen beantwortet worden. Aber ein soeben gefälltes, noch unveröffentlichtes Urteil des II. Strafgerichts vom 15. Februar 1923 — 2. D. 498/22 — beseitigt die Zweifel. Es legt die Bestimmung dahin aus, daß nur ein fest vorgeschriebener Kleinverkaufspreis nicht nachträglich erhöht werden darf, daß aber von vornherein gleitende Ladenpreise, wofür es ausdrücklich als Beispiel die Grund- und Schlüsselzahlen des Buchhandels ansieht, nicht unter die Bindung fallen. Damit ist auch von diesem Gesichtspunkt aus das Schlüsselzahlsystem gerechtfertigt.

## Schlüsselzahl und Wirtschaftspolitik

Von Dr. Werner Linhardt, Leipzig.

Ich bin von jeher ein warmer Freund des Prinzips von Grund- und Schlüsselzahl gewesen und habe an meinem Teile nach Kräften daran mitgewirkt, es allgemein zur Einführung zu bringen. Ich halte es auch heute noch für bedauerlich, daß eine Anzahl großer Verlagsfirmen in der Absicht, sich das Recht der eigenen Festsetzung der Preise wahren zu wollen, dem Sortiment die Einführung von willkürlichen Grundzahlen für ihre Verlagsobjekte überläßt. Denn so sieht dann die Sache zumeist in der Praxis aus. Daß das Prinzip für die heutigen Verhältnisse richtig und gut ist, wird nur von wenigen bestritten werden. Um so schlimmer ist es, daß durch die Handhabung der Festsetzung der Schlüsselzahl Schwierigkeiten entstanden sind, die nicht so leicht behoben werden können. Ich kann hier nur meine subjektive Ansicht aussprechen, weiß aber, daß sie von vielen Verlagskollegen, und nicht den schlechtesten, geteilt wird. Auch eine von mir bei der Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig eingeführte Resolution, deren Wortlaut im Bbl. Nr. 78 vom 4. April unter »Kleine Mitteilungen« bereits veröffentlicht ist, wurde bei der Abstimmung mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Es war richtig, daß seinerzeit die Grundsätze, nach denen die Schlüsselzahl von den damit betrauten Instanzen festgesetzt werden sollte, im Bbl. ausführlich dargelegt wurden. Damit wurden diese Grundsätze öffentlich zur Kritik gestellt, sie konnten begutachtet und nötigenfalls berichtigt werden und wurden es ja wohl auch. Der einzelne Verleger kannte diese Grundsätze, konnte sich danach richten, und die Schlüsselzahl mußte sich eigentlich ganz automatisch den Verhältnissen anpassen. Das einzige, was zu tun blieb, war eine aus praktischen Gründen vorzunehmende Abrundung nach unten oder nach oben. Ist die Sache nun in Wirklichkeit so gehandhabt worden? Nein, ganz gewiß nicht. Man hat mit der Festsetzung der Schlüsselzahl Politik treiben wollen und getrieben. Und das war meines Erachtens falsch, sehr falsch sogar. Die Folgen davon sieht man an den zahlreichen Inseraten im Bbl., die ankündigen, daß der betreffende Verlag bei der Schlüsselzahl von 2000 stehen bleibt. Man braucht gar nicht zu untersuchen, ob die Politik richtig oder falsch war. Daß überhaupt Politik getrieben wurde, das war der Fehler. Dieser ist das erstmal begangen worden zu Weihnachten, wo die Schlüsselzahl im Widerspruch zu den anerkannten Grundsätzen künstlich zurückgehalten wurde. Damit ist das Sortiment vielleicht zunächst ganz einverstanden gewesen, um später zu erkennen, daß durch das starke Hinaufschneiden nach der Stauung das Käuferpublikum erst recht vor den Kopf gestoßen wurde. Ich kann auch den Einwand nicht gelten lassen, daß diese Zurückhaltung notwendig gewesen wäre wegen Verhandlungen mit maßgebenden Behörden. Wenn wir den richtigen Weg gefunden haben, um den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Zeit zu begegnen, dann brauchen wir uns auch nicht ängstlich seitwärts in die Blöße zu schlagen, wenn wir dem Vater Staat auf unserem Wege begegnen. Politik ist wohl auch insofern öfters getrieben worden, als man eingetretene Erhöhungen der Herstellungskosten nicht sofort mit Erhöhung der Schlüsselzahl beantwortet hat, sodass im Endeffekt die

Schlüsselzahl sprunghaft in die Höhe schnellte, statt sacht und allmählich allmählich zu steigen, was wohl auch das Sortiment am besten vor Verlusten schützen würde. Ich will wiederum nicht untersuchen, ob diese Politik richtig war, es kommt mir nur darauf an, nachzuweisen, daß überhaupt Politik getrieben worden ist. Daß das zuletzt bei der Zurückhaltung der Schlüsselzahl auf 2000 geschah und dann bei der unerwarteten nachträglichen Erhöhung auf 2500, das ist offen zugegeben worden und bedarf keines Beweises.

Ein Beispiel, um zu zeigen, wohin das für den Verleger führen muß: Da sich die Herstellung eines Buches oft über Jahre hinzieht, viele Einzelposten also bei Erscheinen des Buches schon vor langer Zeit mit höherwertigem Gelde bezahlt wurden, kann der Verleger den Gestaltungspreis nur so ermitteln, daß er von allen Posten, die bei einer Neuauflage neu beschafft oder bezahlt werden müssen, den Zeitwert errechnet und in seine Kalkulation einsetzt, während einmalige Kosten, die ihren Wert auch für Neuauflagen behalten wie Klischees, Aufwand für den Buchkünstler und ähnliches, ohne Bedenken mit dem wirklich bezahlten Werte eingesezt werden können. Dividiert man den für einen bestimmten Tag gültigen Herstellungswert durch die an demselben Tage gültige Schlüsselzahl, so erhält man die Grundlagen für den Buchpreis. Nehmen wir an, der errechnete Verkaufspreis eines Buches sei 3000.— Mf. für 1 Exemplar. Nun müßte die Schlüsselzahl eigentlich nach den bekannten Grundsätzen 3000 betragen (und das müßte sie jetzt wohl tatsächlich, was aber für das Beispiel gleichgültig ist), so würde sich eine Grundzahl von 1.— Mf. ergeben. Die Schlüsselzahl wäre nun aber aus politischen Gründen auf 2000 gehalten worden. Das bedeutet eine Grundzahl von 1.50 Mf. Der Verleger kann wohl wissen, daß und insoweit die gültige Schlüsselzahl falsch ist, kann aber, wenn ihre Festsetzung nicht nach unveränderbaren Grundsätzen erfolgt, nicht voraussehen, wie sie wirklich festgesetzt werden wird. Hat er keine Erhöhung erwartet, diese erfolgt aber tatsächlich, so ist sein Grundpreis plötzlich falsch, zu hoch, und er ist vor die Frage gestellt, ob er den Grundpreis ändern oder die Schlüsselzahl nicht anerkennen soll. Beides ist für das Sortiment gleich lästig und es entsteht ein ähnliches Tohuwabohu wie bei der diesjährigen Wahl für den Börsenvereinsvorstand. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß mir die Beibehaltung des Systems von Grund- und Schlüsselzahl mir dann möglich erscheint, wenn die Festsetzung der Schlüsselzahl vollständig dem Einfluß der Politik entzogen wird und ganz automatisch nach ein für allemal festgelegten Grundsätzen erfolgt, wobei höchstens gewisse Mindestgrenzen festzulegen sind, die eine Veränderung der Schlüsselzahl nicht nach sich zu ziehen hätten. Dieses System schloß dann freilich ein, daß auch einmal Schwankungen, d. h. vorübergehende Ausschläge nach unten, eintreten könnten, aber das wäre doch wohl das kleinere Übel und im Sortiment könnte es bei geschickter Behandlung der Kunden sogar als Beweis für die Richtigkeit des Systems benutzt werden.

Die automatische Ermittlung der Schlüsselzahl würde vielleicht auch die Bedenken der Verleger zerstreuen, die unter allen Umständen die Festsetzung ihrer Verkaufspreise in der Hand behalten wollen. Es muß leider zugegeben werden, daß es in der Zeit der bisherigen Schlüsselzahlpolitik unmöglich war, eine eigene Preispolitik zu treiben, ist aber die Schlüsselzahl nichts weiter als ein äußerer Maßstab für Preisveränderungen bei der Herstellung, so bleibt es dem Verleger doch überlassen, für bestimmte Verlagsunternehmungen eine bewußte Preispolitik zu treiben. Kreuzt sich aber eine solche eigene Preispolitik mit den unberechenbaren der jetzigen Festsetzungsinstanzen, dann muß ein heilloses Durcheinander entstehen. Am klarsten wäre die Sache dann, wenn nicht nur das Ergebnis der Berechnung der Schlüsselzahl, sondern die Berechnung selbst veröffentlicht würde, damit jeder selbst nachprüfen und nach seiner Meinung vorhandene Fehler berücksichtigen könnte.

Selbstverständlich liegt mir nichts ferner, als die bisher für die Ermittlung der Schlüsselzahl maßgebenden Stellen irgendwie anzugreifen, es kommt mir allein auf die Sache an, und zwar just um der Schlüsselzahl selbst willen. Aber auf eine Folge der letzten Erhöhung von 2000 auf 2500 glaube ich doch hinweisen zu